



Amtsblatt für den Trink- und Abwasserzweckverband Luckau

Inhaltsverzeichnis

Seite I. Amtlicher Teil

- 2 1. Öffentliche Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes (TAZV Luckau)

Herausgeber: Trink- und Abwasserzweckverband Luckau, Vorstandsvorsteher, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse www.tazv-luckau.de eingesehen werden.

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos beim Verband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau zu den Sprechzeiten erhältlich. Bei Übersendung des Amtsblattes per Post sind die Portokosten zu erstatten.



I. Amtlicher Teil

1. Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Anschrift der nachstehenden Zahlungspflichtigen ist unbekannt:

Unbekannte Erben nach
Herrn
Reinhold Knoppan

Zuletzt ansässig:

Rickshausen 4
15910 Bersteland OT Niewitz

Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über ihren Aufenthalt sind ergebnislos verlaufen.

Die ihnen gegenüber erlassene Mahnung vom 12.05.2026 (Aktenzeichen: 15003280) und die Sperrandrohung bzw. Ankündigung der Vollstreckung vom 04.06.2026 konnten postalisch nicht zugestellt werden.

Zustellungsanordnung:

Hiermit ordne ich eine öffentliche Zustellung in Form der öffentlichen Bekanntgabe der Mahnung vom 12.05.2026 (Aktenzeichen: 15003280) sowie der Sperrandrohung bzw. Ankündigung der Vollstreckung (AZ: 15003280) vom 04.06.2026 gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gegenüber den unbekannten Erben nach Herrn Reinhold Knoppan, zuletzt ansässig, Rickshausen 4, 15910 Bersteland OT Niewitz, an.

Die Mahnung vom 12.05.2026 (Aktenzeichen 15003280) und die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung gelten zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer öffentlicher Zustellung, die Rechtsmittelfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Luckau, 18.06.2026



Die Mahnung vom 12.05.2026 (Aktenzeichen: 15003280) sowie die Sperrandrohung/Ankündigung der Vollstreckung können durch die Betroffenen und deren Bevollmächtigte beim Trink- und Abwasserzweckverband, Am Bahnhof 2, 15926 Luckau, während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Luckau, den 09.06.2026

gez. Ladewig

Siegel

Verbandsvorsteher